

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ascheberg (Holst.) über das Ergebnis der Unterschriftensammlungen für das Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes über Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz - VAbstG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 108), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 18 der Landesverordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), wird zur Durchführung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers das örtliche Ergebnis der Unterschriftensammlung für die Gemeinde Ascheberg (Holst.) bekannt gemacht:

Ergebnis der Unterschriftensammlung in der Gemeinde Ascheberg (Holst.):

Anzahl der gültigen Eintragungen – 135
Bescheinigt wurden nur die Eintragungen von Personen, für die laut Angabe des Wohnortes meine örtliche Zuständigkeit gegeben war und die zum Zeitpunkt der Eintragung teilnahmeberechtigt nach § 1 VAbstG i. V. m. § 5 LWahlG waren.
Anzahl der ungültigen Eintragungen – 0
für die laut Angabe des Wohnortes meine örtliche Zuständigkeit zwar gegeben war, diese Personen zum Zeitpunkt der Eintragung jedoch nicht teilnahmeberechtigt nach § 1 VAbstG i. V. m. § 5 LWahlG waren.
Anzahl der ungültigen Eintragungen – 1
für die laut Angabe des Wohnortes meine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben war (z. B. Person in keiner Gemeinde des Landes Schleswig-Holstein wohnhaft).
Gesamtzahl der Stimmberechtigten am 02. März 2020 – 2.544

Plön, 11.05.2020

Gemeinde Ascheberg (Holst.)
Der Bürgermeister

gez. Thomas Menzel
Bürgermeister

- L. S. -